

Bekanntmachung der Stadt Hartenstein über die Billigung des Vorentwurfes sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Gemeindezentrum der Evangelisch-Freikirchlichen-Gemeinde Thierfeld“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 6. November 2018 mit Beschluss-Nr. SR V.260/2018 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „**Gemeindezentrum der Evangelisch-Freikirchlichen-Gemeinde Thierfeld**“ mit den Flurstücken Nr. 160/7 und 156/5 der Gemarkung Thierfeld in der Fassung vom 18.09.2018 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

07. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019 im Rathaus während den üblichen Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Zimmer 201 zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich ausgelegt und ist auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de und auf der Internetseite der Stadt Hartenstein unter [www.stadt-hartenstein.de/Service/Aus dem Rathaus](http://www.stadt-hartenstein.de/Service/Aus_dem_Rathaus) eingestellt und dort abrufbar.

Anregungen zum Vorentwurf können bis zum 11. Januar 2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung erfolgt auch im Hartensteiner Stadtanzeiger am 29.11.2018

Hartenstein, den 23. November 2018

Steiner
Bürgermeister